

ersoy scheichl traudtner amann rechtsanwälte

selbständige Rechtsanwälte
in Kooperation
A-1010 Wien | Vienna
Wipplingerstraße 20/8-9
T | +43 1 533 6675
F | +43 1 533 6675 15
office@espr.at | www.espr.at

RUBRIK

PERSÖNLICH ÜBERREICHT

An den
Landeshauptmann von Niederösterreich
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umweltrecht – Außenstelle Baden
zHd Herrn Mag. Haring
Schwartzstraße 50
2500 Baden

Rechtsanwälte:

OKAN ERSOY | MAG IUR
okan.ersoy@espr.at

ANDREW P. SCHEICHL | DR IUR
andrew.scheichl@espr.at

HUBERT TRAUDTNER | MAG IUR
hubert.traudtner@espr.at

KARLHEINZ AMANN | MAG IUR
karlheinz.amann@espr.at

Wien, am 13.10.2016
RU4-KB-280/002-2015

Antragstellerin : Hermann Mayer
Sand- und Schottergewinnungs GmbH
Seibersdorfer Straße 8
2451 Hof/Leithagebirge

vertreten durch: Rechtsanwalt
(Vollmacht gem. § 8 RAO
iVm § 10 AVG erteilt) Dr. Andrew P. Scheichl
Wipplingerstraße 20/8-9
1010 Wien

wegen: Recyclinganlage Seibersdorf; RU4-KB-280/002-2015;

ANTRAGSPRÄZISIERUNG

1-fach
Projektunterlagen (Konvolut, 7-fach)
1 Beilage (1-fach)

In umseits bezeichneter Rechtssache bezieht sich die Antragstellerin auf ihren bei der ursprünglich zuständigen Behörde eingebrachten Genehmigungsantrag vom 17.10.2013, auf das bis dato abgeführte Ermittlungsverfahren sowie die zuletzt erfolgten behördlichen Überprüfungen durch die do Behörde und erstattet nachstehende

Antragspräzisierung
samt
Urkundenvorlage

wie folgt:

1. Allgemeines

1.1 Die Antragstellerin hat in Bezug auf ihre gewerbliche Betriebsanlage auf den GStNr 467, 468, KG Seibersdorf, bei der ursprünglich als Gewerbebehörde zuständigen BH Baden einen Antrag auf Änderung der Betriebsanlage eingebracht. Aufgrund des gemäß § 78 Abs 23 AWG 2002 am 22.12.2014 eingebrachten Feststellungsantrages verfügt die Behandlungsanlage nunmehr über einen AWG-Konsens ex lege, zuständige Behörde ist daher der Landeshauptmann von NÖ.

1.2 Als Ergebnis der seitens der BH Baden vorgenommenen Vorprüfung sowie der inzwischen stattgefundenen Begehungen sieht sich die Antragstellerin veranlasst, den Antragsgegenstand zu präzisieren. Demzufolge gibt die Antragstellerin den Antragsgegenstand nunmehr wie folgt bekannt:

- a) Adaptierung der maschinellen Ausrüstung (Maschinen und Geräte) auf den Grundstücken Nr. 467 und 468/1 – KG Seibersdorf.
- b) Errichtung und Betrieb einer Einstellhalle auf Grst. Nr. 468/1 – KG Seibersdorf.
- c) Errichtung und Betrieb einer Lagerhalle auf Grst. Nr. 468/1 – KG Seibersdorf.
- d) Errichtung und Betrieb eines mobilen Sortiercontainers
- e) Errichtung und Betrieb eines Niederspannungsgebäudes auf GrstNr. 468/1 – KG Seibersdorf

- f) Errichtung und Betrieb zweier Freilagerflächen für elektrisch betriebene Maschinen und Ersatzteile für die diversen Maschinen und diverse Container
- g) Öllagercontainer, Aufenthaltscontainer und Lagercontainer in der Lagerhalle
- h) Erweiterung der Betriebsanlage um die Restfläche des Grundstück Nr. 468/1 – KG Seibersdorf
- i) Zwischenlagerung von mineralischen Rohstoffen und Erdaushubmaterial auf der Restfläche des Grundstück Nr. 468/1 – KG Seibersdorf
- j) Erweiterung und Abänderung eines Randwalles um das Grundstück Nr. 467, 468/1 und 468/2 – KG Seibersdorf
- k) Erhöhung der Kapazität für Baurestmassen iHv 70.000 t/a
- l) Abänderung des biogenen Lagerbereichs
- m) Behandlung biogener Abfälle im Ausmaß von 15.000 m³/a
- n) Errichtung und Betrieb einer Reifenwaschanlage

1.3 Details sind den beiliegenden Projektunterlagen (. /1, Konvolut 7-fach) zu entnehmen, die einen integrierten Bestandteil des vorliegenden Antrags darstellen und anstelle der bis dato aufliegenden Projektunterlagen treten. In den Projektunterlagen enthalten sind auch eine luftreinhaltetechnische Untersuchung sowie eine schalltechnische Untersuchung, die beide zusammengefasst zu dem Ergebnis gelangen, dass die relevanten Grenzwerte durch das vorliegende Projekt eingehalten werden. Die Vorlage bei der do Behörde erfolgt 6-fach, eine Parie wird dem ASV Deponietechnik (Gewässerschutz) direkt übermittelt.

2. Zum Projekt im Detail

2.1 Adaptierung des Maschinenparks

Diese Änderung des Bestandes besteht in der Hinzunahme zahlreicher Maschinen, die für die Manipulation am Areal erforderlich sind. Konkret betrifft dies 7 Radlader, 2 Teleskoplader, 3 Hydraulikbagger, 2 Walzenzüge, 1 Muldenkipper, 1 VOLVO Mulde, 1 Traktor, 1 Wasserfass, 25 elektrische Förderbänder, 1 SANDVIK Siebmaschine, 2 KEES

TRACK Novum, 1 SANDVIK mobiler Brecher, 4 Decksiebe (2-Deck und 3-Deck), 1 Holzshredder DW 3060.

In den Projektunterlagen sind die Konformitätserklärungen für die Radlader, den Teleskoplader, die Hydraulikbagger, die Walzenzüge, den Muldenkipper, das mobile Trockensieb, die Siebmaschinen, die Decksiebe sowie den mobilen Brecher enthalten (. /1, 7-fach). Ebenfalls enthalten sind die Typengenehmigung für den Traktor (dieser ist für den Straßenverkehr zugelassen) sowie Datenblätter zum Wasserfass.

Zur Siebmaschine (SANDVIK) sowie dem mobilen Brecher (SANDVIK) bestehen darüber hinaus auch mobile Anlagenehmigungen des Landeshauptmannes von Niederösterreich auf Grundlage des § 52 AWG, diese werden ebenfalls beigelegt (. /1, 7-fach).

2.2 Einstellhalle

Die Einstellhalle dient dazu, Maschinen und Kleingeräte außerhalb der Betriebszeiten zugriffssicher abzustellen. Sämtliche Maschinen und Kleingeräte sind solche, die nicht mit Verbrennungsmotoren betrieben werden. Zwar werden in der Einstellhalle bedarfsweise auch kleinere Wartungsarbeiten durchgeführt, ein ständiger Arbeitsplatz ist in der Halle jedoch nicht eingerichtet. Details sind wiederum den Projektunterlagen zu entnehmen.

2.3 Anschluss an das Stromnetz EVN

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung (Spruchpunkt I) sowie des Landeshauptmannes von NÖ (Spruchpunkt II) wurde der EVN Netz GmbH die Bewilligung zum Bau und Betrieb einer Trafostation auf dem Betriebsgrundstück der Konsenswerberin (GStNR 468) erteilt. Die dazu korrespondierende naturschutzrechtliche Bewilligung wurde von der BH Baden mit Bescheid vom 11.6.2013, BNW2-NA-1241/001, erteilt. Beide

Bescheide liegen dem Einreichprojekt (./1, 7-fach) bei. Diese Maßnahmen sind solche der EVN und damit nicht Gegenstand des vorliegenden Projekts.

Gegenstand des vorliegenden Projekts ist hingegen die Errichtung eines Niederspannungsraumes auf GStNR 468 sowie die betriebsinterne Verteilung des Stromanschlusses. Details dazu sind den Projektunterlagen zu entnehmen. Hingewiesen wird darauf, dass der elektrotechnische ASV anlässlich eines Bausprechtages am 4.10.2013 bereits eine positive Stellungnahme zum Projekt abgegeben hat; das entsprechende Gutachten liegt dieser Eingabe bei (./2, 1-fach).

2.4 Flächenmäßige Erweiterung

Gegenstand des vorliegenden Projekts ist nunmehr auch die flächenmäßige Erweiterung der Anlage Richtung Süden auf GStNr 468. Ausgenommen davon ist jener Bereich, der von der zukünftigen Asphaltmischanlage in Anspruch genommen wird. Detail dazu sind dem Technischen Bericht und den Plänen zu entnehmen. Die Erweiterungsfläche dient der Lagerung von Materialien, die bereits jetzt vom Lagerkonsens auf ungedichteter Fläche umfasst sind.

2.5 Konsenserhöhung

Erhöht werden soll der Jahresumsatz an Baurestmassen von derzeit 180.000 t/a auf 250.000 t/a. Qualitativ soll der Konsens unverändert bleiben (SN-Katalog bleibt gleich), lediglich der Jahresdurchsatz wird erhöht.

2.6 „Neue“ Lagerbereiche/Container

Die beiden Lagerbereiche befinden sich auf dem bisherigen Betriebsareal sowie auf der nunmehr beantragten Ausweitung des Areals. Die Lagerbereiche im Ausmaß von ca. 850 m² (südlich der Einstellhalle) sowie ca. 500 m² (an der südwestlichen Grundstücksgrenze GStNR 468) sollen in Hinkunft dazu dienen, Ersatzteile (Produkte),

Maschinen (elektrisch betrieben) sowie Container (temporär) zwischenzulagern. Lage und sonstige Details zu diesen Freilagerflächen sind wiederum dem Projekt (.1, 7-fach) zu entnehmen.

2.7 Container

Die in den Projektunterlagen näher beschriebenen Container (1 Öllagercontainer, 1 Aufenthaltscontainer, 2 Lagercontainer) werden stationär auf der überdachten Lagerfläche aufgestellt und betrieben. Lage und Details (Datenblätter) sind den Projektunterlagen zu entnehmen.

2.8 Abfallbehandlung biogene Abfälle

schließlich soll der Anlagenkonsens auch um die Behandlung von biogenen Abfällen erweitert werden. Konkret ist beabsichtigt, in Zukunft Holz im Ausmaß von maximal 15.000 m³/a zu shreddern. Der Schlüsselnummernkatalog soll zum Bestand unverändert bleiben, einzig die Behandlung der Abfälle ist Gegenstand des vorliegenden Antrags.

4. Aufgrund oben dargestellter Sach- und Rechtslage ergeht nachstehender

Antrag

wie folgt:

Die do Behörde wolle der Antragstellerin für die in dieser Eingabe sowie den angeführten Projektunterlagen beschriebene Änderung der Behandlungsanlage die abfallrechtliche Genehmigung gemäß § 37 AWG 2002 erteilen.

Hermann Mayer GmbH